

**ANWENDUNGSBEREICH****Arbeiten mit und auf fahrbaren Arbeitsbühnen****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Für die Arbeitenden auf fahrbaren Arbeitsbühnen besteht Absturzgefahr.
- Besondere Absturzgefahr beim Hinauslehnen über den Seitenschutz.
- Gefahr des Wegrollens und Umstürzens bei unzureichender Festsetzung der Bühne.
- Unterhalb und im Umfeld fahrbarer Arbeitsbühnen besteht Gefahr durch herabfallende Teile/Werkzeuge, besonderes Risiko beim Verfahren der Arbeitsbühne.
- Unfall-/Absturzgefahr beim Einsatz schadhafter / unsachgemäß aufgebauter Arbeitsbühnen.
- Unfall-/Absturzgefahr durch Rutsch-, Sturz- und Stolperstellen (z.B. verschüttete Flüssigkeiten, Elektrokabel, herumliegende Werkzeuge und Teile).
- Stromschlaggefahr bei Annäherung an elektrische Freileitungen.
- Statische Haltearbeit belastet den Körper (insbesondere den Rücken).

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

- Bei Arbeiten auf fahrbaren Arbeitsbühnen ab 1 m Standflächenhöhe ist dreiteiliger Seitenschutz zu verwenden, ggf. Sicherung durch PSA "Höhensicherungsgerät".
- Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nur unter Aufsicht einer befähigten Person auf-, ab- oder umgebaut werden. Nur nach Aufbau- und Bedienungsanleitung des Herstellers errichten.
- Fahrbare Arbeitsbühnen müssen gegen Kippen/Umstürzen gesichert sein, besondere Befestigung ist ab Windstärke 6 erforderlich. Keine Arbeiten bei starkem oder böigem Wind.
- Fahrbare Arbeitsbühnen müssen gegen Wegrollen gesichert sein, Bremshebel festsetzen.
- Fahrbare Arbeitsbühnen müssen waagrecht ausgerichtet sein.
- Nicht aus der Arbeitsbühne hinauslehnen, diese stattdessen in die neue Position verfahren.
- Zulässige Belastung der Arbeitsbühne beachten.
- Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nur auf tragfähigem, ebenem Untergrund eingesetzt werden.
- Beim Verfahren der Arbeitsbühne dürfen sich keine Personen darauf aufhalten, lose Teile/ Werkzeuge sind vorher zu sichern. Nur langsam und längs oder "über Eck" verfahren.
- Unterhalb von fahrbaren Arbeitsbühnen dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Es dürfen keine Hebezeuge/Baustellenaufzüge an fahrbaren Arbeitsbühnen angebracht werden, außer die Hersteller-Bedienungsanleitung erlaubt dies ausdrücklich.
- Nicht von der Arbeitsbühne abspringen, beim Auf- und Absteigen stets festhalten. Nur dafür vorgesehene Auf- und Abgänge benutzen, nicht außen auf- oder abklettern.
- Fußbodenleiste zum Schutz gegen Herabfallen von Teilen muss einwandfrei sein.
- Fahrbare Arbeitsbühnen müssen frei von Sturz- und Stolperstellen sein.
- Statische Haltearbeiten sind möglichst zu vermeiden.

**VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen

ERSTE HILFE

- Grundsätze: Ruhe bewahren, Unfallstelle absichern.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen / trinken geben, möglichst nicht allein lassen.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:**112****INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG**

- Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen durchführen lassen.
- Nach Änderungen und Reparaturen, sind die Schutzmaßnahmen zu überprüfen.
- Bei der Wartung und Instandhaltung die Hersteller-Bedienungsanleitung beachten.